



© Stadtrate / iStock / Thinkstock

Idiotentest

Jedes Jahr müssen sich in Deutschland tausende Menschen der **MPU** stellen. Gründe dafür sind unter anderem Alkohol- oder Drogenkonsum vor oder während der Fahrt sowie das Missachten von Verkehrsregeln.

In der medizinisch-psychologischen Untersuchung wird die Fahreignung des Antragstellers durch eine verkehrspsychologische sowie durch eine verkehrsmedizinische Untersuchung beurteilt. Sie wird von den Führerscheinstellen auf der Basis gesetzlicher Grundlagen angeordnet. Den so genannten Idiotentest gibt es seit 1954 in Deutschland, durch ihn wird eine Prognose zum Verkehrsverhalten des Antragstel-

lers gestellt, die der Fahrerlaubnisbehörde dabei hilft, die Entscheidung über die Entziehung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis zu treffen. Hat der Betroffene bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde einen Antrag auf Wiedererteilung der Fahrerlaubnis gestellt, sendet diese die Verkehrsakte des Klienten an die von ihm frei ausgewählte Begutachtungsstelle. Für die drei bis vier Stunden andauernde MPU wird ein Termin verein-

bart. Das psychologische Gespräch stellt den Hauptteil der MPU dar, der Psychologe erstellt im Anschluss an die Unterhaltung mit dem Delinquenten ein MPU-Gutachten, in der eine Wahrscheinlichkeitsaussage über das zukünftige Verkehrsverhalten getroffen wird. Werden die Zweifel der Fahrerlaubnisbehörde durch die Befunde ausgeräumt, spricht man von einem „positiven“ Gutachten, also von einer günstigen Prognose. Im medizini-

schen Teil der MPU wird der Betroffene auf Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie auf verkehrsrechtlich relevante Erkrankungen untersucht. Dazu werden die Anamnese erhoben und eine körperliche Untersuchung sowie labormedizinische Verfahren durchgeführt. Außerdem findet ein Reaktionstest am Bildschirm, der einem einfachen Computerspiel ähnelt, statt. Darüber hinaus muss der Prüfling je nach Fragestellung der Behörde einen Nachweis über ein Alkohol- oder Drogenscreening (meist über die Dauer von einem Jahr, bei Cannabis je nach Konsumgeschichte mindestens über sechs Monate) oder ein Trinkprotokoll über seinen kontrollierten Umgang mit Alkohol vorlegen. Die Behörde überprüft vor der Neuerteilung, ob das aufgestellte Gutachten plausibel ist. Es muss daher frei von Widersprüchen und wissenschaftlich nachprüfbar sein, eine logische Ordnung

aufweisen und den gesetzlichen Vorgaben sowie den Begutachungskriterien zur Kraffahrer-eignung entsprechen.

Kontrolliertes Trinken oder Abstinenz?

Wer einen erheblichen Drogen- oder Alkoholmissbrauch betrieben hat, sollte mit einem einjährigen Abstinenzbeleg sowie mit dem Vor-satz, auf die Suchtmittel in Zu-kunft zu verzichten, in die MPU gehen. Alkoholranke Men-schen sollten ebenso wie Per-sonen, die ihren Konsum nicht unter Kontrolle haben, dauer-haft enthaltsam leben. Je länger eine Person abstinent ist, umso geringer ist die Wahr-scheinlichkeit eines Rückfalls.

Kontrolliertes Trinken (KT) hingegen findet nicht mehr „unbefangen“ statt und erfor-dert ein sehr diszipliniertes Verhalten – der Alkoholkon-sum wird durch einen zuvor aufgestellten Trinkplan gesteu-ert. KT eignet sich keineswegs für Menschen mit einer Alko-holabhängigkeit, für Personen mit sehr hohen Promillewerten oder für Betroffene, die mehr als einmal im Straßenverkehr mit Alkohol aufgefallen sind.

Vorbereitung auf die Unter-suchung

Grundsätzlich ist der schwierigste Teil der Prüfung das Gespräch mit dem Psycholo-gen. Daher sollte ein Kraffahrer, bevor er an der MPU teilnimmt, seine Delikte sowie seine Ver-gangenheit mit Hilfe eines Ver-kehrspsychologen aufarbeiten. Dies geschieht im Rahmen einer verkehrspsychologischen Thera-pie, die auf der kognitiven Ver-haltenstherapie basiert und eine stabile Einstellungs- und Ver-haltensänderung der zum Delikt geführten kognitiven, motivati-onalen und emotionalen Grund-lagen des Betroffenen zu erzielen versucht. Thematisiert werden das delinquente Verhalten, die

Biographie, die Drogen- und/oder Alkoholkonsumgeschichte, die Ursachen, welche zum Ver-gehen geführt haben, sowie die Perspektiven und die Verände-rungen. Bei einer guten Vorbe-reitung ist die MPU grundsätz-lich zu schaffen, auch im ersten Anlauf.

Untersuchungsanlässe

Es gibt die verschiedensten Gründe, weswegen ein Kraffahrer den Führerschein (mög-licherweise) verliert und in einer MPU seine Fahreignung unter Beweis stellen muss. Einer der häufigsten Gründe ist das Fahren unter Alkoholein-fluss (mehrfach oder einmali-g ab einem Wert von 1,6 Pro-mille), im Auto ebenso wie auf dem Fahrrad. Auch Kraffahrer, die unter Drogeneinfluss am Steuer auffällig geworden sind oder die außerhalb des Straßenverkehrs gegen das Be-täubungsmittelgesetz versto-ßen haben, benötigen ein po-sitives Gutachten, um wieder fahren zu dürfen. Verkehrs-rechtliche (mehr als sieben Punkte beim Fahreignungs-register in Flensburg oder beson-ders schwerwiegende Verstöße) oder strafrechtliche Auffällig-keiten können ebenfalls zu einer MPU führen. Beispiele für mög-liche Verkehrsregelübertretun-gen sind das Überfahren roter Ampeln, das Überschreiten der

VERSCHIEDENE EIGENSCHAFTEN KÖNNEN FÜR EIN RISKANTES VERKEHRSVERHALTEN VERANTWORTLICH SEIN. DAZU GEHÖREN:

- + eine erhöhte Risikobereitschaft und eine geringe Risikowahrnehmung,
- + eine hohe emotionale Affinität zum Fahrzeug,
- + mangelnde Impulskontrolle,
- + ein situationsunangepasster Konsum von psychotropen Substanzen,
- + eine geringe Anpassungsbereitschaft,
- + Aggressionsneigung,
- + eine ungenügend vorhandene Emotionsregulation,
- + eine eingeschränkte Selbstwahrnehmung.

Höchstgeschwindigkeit, ille-gale Autorennen, Fahren ohne Fahrerlaubnis oder die Nutzung des Mobiltelefons während der Fahrt. In Sonderfällen wie beim Wunsch einer vorzeitigen Er-teilung einer Fahrerlaubnis für Jugendliche ab 16 Jahren oder

bei physischen und psychischen Erkrankungen ist die Untersu-chung unter Umständen auch notwendig. ■

Martina Görz,
PTA und Fachjournalistin

Anzeige

starke Abwehrkräfte



Zink + Selen-Kapseln

- **essenzielle Spurenelemente für Immunsystem und Zellschutz**
- **Zink und Selen tragen zu einer normalen Funktion des Immunsystems und zum Schutz der Zellen vor oxidativem Stress bei**
- **frei von Gluten und Lactose**

40 Kapseln: PZN 07709629 • 100 Kapseln: PZN 07709635

twardy.de

Twardy
apothekenklussiv